



GEMEINDE KRONSGAARD

anerkannter Erholungsort

Der Bürgermeister

Gemeinde Kronsgaard * 24395 Kronsgaard

24395 Kronsgaard

Telefon 04643 / 2555

04632 / 8491-0 (Amt Geltinger Bucht)

Telefax 04632 / 8491-30 (Amt Geltinger Bucht)

Datum: 06.12.2018

Einladung

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Kronsgaard

Sitzungstermin: Mittwoch, 19.12.2018, 19:30 Uhr

Raum, Ort: Landhaus Ostseeblick, Pottloch 3, 24395 Kronsgaard

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
3. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 27.11.2018
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Berichte der Ausschussvorsitzenden
6. Bericht des Geschäftsführers des BZVA (Breitbandzweckverband Angeln)
7. Bericht des Gemeindeführers
8. Einwohnerfragestunde
9. Beratung und Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl am 06. Mai 2018 **2018-05GV-042**
10. Beratung und Beschluss über die bauliche Weiterentwicklung Bereich: Wohnbaugebiet "südlich Jägerbucht"
11. Beratung und Beschluss über die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Kronsgaard
12. Beratung und Beschluss über die Haushaltsplanung 2019
13. Verschiedenes

gez. Hans-Walter Jens
Bürgermeister

Betreff

Beratung und Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl am 06. Mai 2018

Sachbearbeitende Dienststelle:

Hauptamt

Datum

04.10.2018

Sachbearbeitung:

Malte Mischke

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Gemeindevertretung der Gemeinde Kronsgaard (Beratung und Beschluss)

Sitzungstermin

19.12.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Die neue Gemeindevertretung hat nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss über die Gültigkeit der Wahl sowie über Einsprüche in folgender Weise zu beschließen:

1. War eine Vertreterin oder ein Vertreter nicht wählbar, so ist ihr oder sein Ausscheiden anzuordnen.
2. Sind bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung Unregelmäßigkeiten vorgekommen, die das Wahlergebnis im Wahlkreis oder die Verteilung der Sitze aus den Listen im Einzelfall beeinflusst haben können, so ist die Wahl der Entscheidung entsprechend zu wiederholen.
3. Ist die Feststellung des Wahlergebnisses fehlerhaft, so ist sie aufzuheben und eine neue Feststellung anzuordnen.
4. Liegt keiner der unter Nummer 1 bis 3 genannten Fälle vor, so ist die Wahl für gültig zu erklären.

Es hat keine Einsprüche gegen die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 06. Mai 2018 gegeben. Da auch keine Gründe nach Nummer 1 - 3 vorliegen, ist die Wahl für gültig zu erklären.

Der Wahlprüfungsausschuss hat der Gemeindevertretung empfohlen, die Gemeindewahl vom 06. Mai 2018 gemäß § 39 Nr. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes für gültig zu erklären.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Kronsgaard erklärt die Gemeindewahl vom 06. Mai 2018 gemäß § 39 Nr. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes für gültig.

Anlagen:

Betreff

Beratung und Beschluss über die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Kronsgaard

Sachbearbeitende Dienststelle:

Finanzabteilung

Datum

06.12.2018

Sachbearbeitung:

Ralf Porath

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Gemeindevertretung der Gemeinde Kronsgaard (Beratung und Beschluss)

Sitzungstermin

19.12.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Entwurf der 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Kronsgaard sieht eine Anhebung des Steuersatzes von 9 auf 10 vom Hundert des Maßstabes nach § 4 der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Kronsgaard vor.

Diese Maßnahme dient der Haushaltskonsolidierung 2019 und wurde neben weiteren Maßnahmen vom Finanzausschuss der Gemeinde empfohlen um einen geplanten Fehlbetrag zu vermeiden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Kronsgaard beschließt die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Kronsgaard gemäß der Vorlage zu erlassen.

Anlagen:

Entwurf der 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Kronsgaard

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Kronsgaard

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zur Zeit geltenden Fassung sowie der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der zur Zeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 19.12.2018 folgende 2. Änderungssatzung erlassen:

Artikel I Änderungen

Der § 5 wird wie folgt neu gefasst:

§ 5 Steuersatz

Die Steuer beträgt 10 vom Hundert des Maßstabes nach § 4.

Artikel II Inkrafttreten

Diese 2. Änderungssatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Kronsgaard, den

Jens
(Bürgermeister)

Betreff

Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2019

Sachbearbeitende Dienststelle:

Finanzabteilung

Datum

07.12.2018

Sachbearbeitung:

Hauke Scharf

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Gemeindevertretung der Gemeinde Kronsgaard (Beratung und Beschluss)

Sitzungstermin

19.12.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Der vorliegende doppische Haushaltsentwurf 2019 wurde von der Verwaltung, unter Berücksichtigung aller für das Haushaltsjahr gefassten Beschlüsse aufgestellt und mit Vertretern der Gemeindevertretung beraten.

Desweiteren wurden die Planungen der Gemeinde zu Grunderwerb und Erschließung eines weiteren Baugebietes sowie die anteilige Kostenübernahme zum Ausbau der K111 berücksichtigt.

Um weiterhin einen ausgeglichenen Haushaltsplan ausweisen zu können, wird empfohlen, die Steuerhebesätze für die Grundsteuern A und B von 260% auf 280% und für die Gewerbesteuer von 310% auf 330% anzuheben.

Der vorliegende Haushaltsentwurf weist einen Jahresüberschuss im Ergebnisplan in Höhe von 1.800,00 € aus.

Sämtliche investiven Maßnahmen können durch die vorhandenen liquiden Mittel der Gemeinde finanziert werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Kronsgaard beschließt den vorgelegten Haushaltsplan 2019 sowie die Haushaltssatzung 2019 nebst Anlagen.

Anlagen:

Haushaltssatzung 2019 der Gemeinde Kronsgaard

Haushaltssatzung der Gemeinde Kronsgaard für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.12.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	516.600,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	514.800,00 EUR
einem Jahresüberschuss von	1.800,00 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0,00 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	506.600,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	429.700,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	5.000,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	406.200,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	280 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	280 %
2. Gewerbesteuer	330 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 600,00 EUR.

Kronsgaard, den 19.12.2018

Gemeinde Kronsgaard
Der Bürgermeister

Jens